

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der Gemeinde Süsel**

#### **Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet in Süsel-Middelburg, südlich der Landesstraße (L 309), östlich der Neustädter Straße und nördlich der Straßen Glindenkamp und Zur Seewiese**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.03.2022 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet in Süsel-Middelburg, südlich der Landesstraße (L 309), östlich der Neustädter Straße und nördlich der Straßen Glindenkamp und Zur Seewiese, mit Bescheid vom 03.08.2022 - Az.: IV522-512.111-55.041(13.Ä) - nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

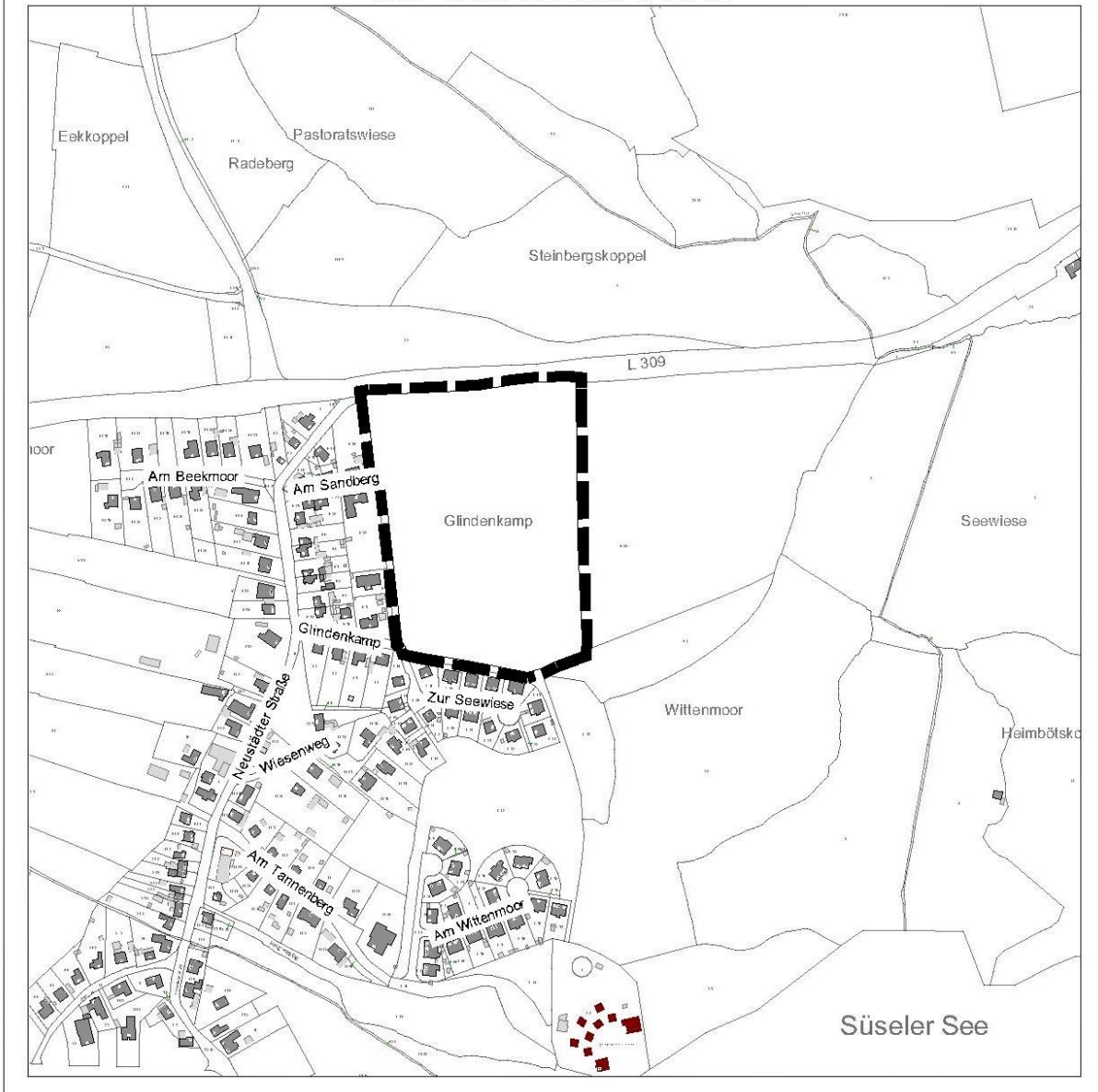
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Süsel geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Bereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel



Vorstehende Bekanntmachung, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) bereitgestellt.

Süsel, den 24.08.2022

(L.S.)

Gemeinde Süsel  
gez. A. Boonekamp  
Bürgermeister